



Motion

Motion der Fraktion SVP Wohlen-Anglikon vom 03. Januar 2024 betreffend: **Amtliche Publikation der Gemeinde Wohlen**

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die bisherige Praxis der amtlichen Publikation beizubehalten und weiterzuführen.

Begründung:

Diese Nachricht ist der Stein des Anstosses.

Medienmitteilung der Gemeindekanzlei Wohlen vom 18.12.2023

Amtliche Publikationen

Fokussierung auf die digitale Veröffentlichung:

Im Jahr 2018 wurde die digitale und rechtsverbindliche amtliche Publikation im Internet, auf der Webseite der Gemeinde, eingeführt und parallel zur bisherigen Publikation in den Printmedien betrieben. Mittels den amtlichen Publikationen werden die rechtlichen Bekanntmachungen für das ganze Gemeindegebiet veröffentlicht. Sie erscheinen in der Regel jeden Freitag.

*Neu stehen der Bevölkerung ab dem Jahresbeginn 2024 die amtlichen Publikationen ausschliesslich in digitaler Form zur Verfügung. Wie gewohnt können diese weiterhin im Internet auf der Webseite der Gemeinde Wohlen unter **www.wohlen.ch** abgerufen werden. Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet bleibt weiterhin kostenlos. Zudem können sie in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form eingesehen werden oder als kostenloses Abonnement in gedruckter Form nach Hause bestellt werden.*

Gemeindekanzlei Wohlen

- Diese Publikationsänderung gehört zum Leistungsabbau der Gemeinde Wohlen besonders gegenüber der älteren Generation und notabene gegenüber guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Wohlen-Anglikon.
- Amtliche Mitteilungen in der Zeitung zu lesen gehört zur Lebensqualität und bedeutet, am sozialen Leben teilzuhaben!
- Ältere Menschen haben andere Bedürfnisse. Es wäre schön, wenn der Gemeinderat in seinen Entscheidungen darauf Rücksicht nimmt.
- Sie, geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, können mit ihrer Zustimmung zu dieser Motion den Stein des Ärgernisses beseitigen!

Für die Fraktion der SVP Wohlen-Anglikon
Manfred Breitschmid, Fraktionspräsident

Wohlen, 03.01.2024